

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 79  
pd@sk.so.ch  
parlament.so.ch

I 0146/2025 (DDI)

**Interpellation Luc Nünlist (SP, Olten): Erinnerungskultur für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (25.06.2025)**

Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein wurden in der Schweiz Kinder, Jugendliche und Erwachsene Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Allein aufgrund von Armut, Nonkonformität oder sozialen Stigmata wurden Betroffene ihrer Freiheit beraubt, in Heimen, Pflegefamilien oder Arbeitsverhältnisse gezwungen und ihrer Grundrechte beraubt. Auch im Kanton Solothurn waren zahlreiche Personen von diesen behördlich angeordneten Eingriffen betroffen.

Mit dem Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) wurde 2017 ein gesetzlicher Rahmen für die historische und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit diesem Unrecht geschaffen. Artikel 16 des Gesetzes verpflichtet die Kantone ausdrücklich zur Schaffung von «Zeichen der Erinnerung» – seien es Gedenktafeln, Mahnmale oder öffentliche Gedenkort – um der Opfer zu gedenken und der Bevölkerung das Geschehene in Erinnerung zu rufen.

Trotz dieser klaren gesetzlichen Vorgabe hat der Kanton Solothurn bis heute kein entsprechendes Zeichen errichtet. Dieses Versäumnis wiegt umso schwerer, seit bekannt wurde, dass das Seraphische Liebeswerk in Solothurn – eine zentrale Institution bei der Fremdplatzierung und Versorgung von Kindern – grosse Mengen an historischen Akten eigenmächtig vernichtet hat. Wie unter anderem der Beobachter, die Solothurner Zeitung sowie die NZZ berichteten, konnten diese Unterlagen nicht vollständig ins Staatsarchiv übernommen werden.

In mindestens einem dokumentierten Fall wurde zudem eine Aktenvernichtung nach 2017 vorgenommen. Seit Inkrafttreten der Verordnung (SR 211.222.338) am 1. Januar 2017 ist die Vernichtung entsprechender Unterlagen rechtlich unzulässig. Namentlich ist damit ein bedeutender Teil der kantonalen Erinnerungskultur unwiederbringlich verloren und vielen Betroffenen bleibt der Zugang zu ihrer eigenen Geschichte verwehrt. Zudem hat dies zahlreichen Personen erschwert, im Rahmen der Entschädigungszahlungen des Bundes ihre Opferrolle glaubhaft zu belegen.

Einzelne Kantone wie Schaffhausen und Zürich haben zusätzliche Verantwortung übernommen, indem sie kantonale Solidaritätsbeiträge an Betroffene vorgesehen haben. Erst kürzlich hat der Bundesrat die jahrzehntelange, auch im Kanton Solothurn mitgetragene Verfolgung von Jenischen und Sinti als Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingestuft. Diese Einordnung unterstreicht weiter die Verantwortung der staatlichen Akteure – auf allen Ebenen – gegenüber den Betroffenen. Die begangenen oder mitgetragenen Unrechtsakte bedürfen nicht nur der Entschuldigung, sondern einer sichtbaren gesellschaftlichen Auseinandersetzung.

Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zum Stand der Aufarbeitung, zur historischen Verantwortung und zur politischen Haltung des Regierungsrates in Bezug auf die Erinnerungskultur im Kanton Solothurn.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, hierzu folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personen im Kanton Solothurn waren gemäss aktuellem Wissensstand von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 betroffen und wie viele davon haben allgemeine Auskünfte eingeholt und/oder im Rahmen des Bundesprogramms einen Solidaritätsbeitrag beantragt oder erhalten?

2. Weshalb hat der Kanton Solothurn bisher kein «Zeichen der Erinnerung» gemäss Art. 16 AFZFG errichtet?
3. Bis wann gedenkt der Regierungsrat, ein Zeichen der Erinnerung umzusetzen? Gibt es bereits Planungen, Standorte oder Vorschläge zur Ausgestaltung?
4. Welche weiteren Massnahmen zur historischen Aufarbeitung wurden seit 2017 im Kanton Solothurn getroffen (z. B. Forschung, offizielle Entschuldigungen, Archivarbeiten, Vermittlungsangebote, Gedenkanklässe)?
5. Inwiefern wurden oder werden Opferverbände, Betroffene oder zivilgesellschaftliche Organisationen in diesen Prozess einbezogen?
6. Wer ist innerhalb der Verwaltung für die Umsetzung des Bundesgesetzes AFZFG zuständig? Welche personellen und fachlichen Ressourcen stehen zur Verfügung und erachtet der Regierungsrat diese als ausreichend?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vernichtung grosser Teile des Aktenbestandes des Seraphischen Liebeswerks, insbesondere nach Inkrafttreten der Verordnung über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 am 1. Januar 2017? Wie wurde darauf reagiert? Wurde eine entsprechende Untersuchung eingeleitet? Sind andere vergleichbare Fälle im Kanton bekannt?
8. Welche Massnahmen wurden ergriffen, um den verbleibenden Quellenbestand rechtzeitig zu sichern, zu erfassen und öffentlich zugänglich zu machen?

*Begründung 25.06.2025: schriftlich.*

*Unterschriften:* 1. Luc Nünlist, 2. Bettina Widmer, 3. Simon Gomm, Remo Bill, Ida Boos, Janine Eggs, Anna Engeler, Marlene Fischer, Heinz Flück, Myriam Frey Schär, Laura Gantenbein, David Gerke, Philipp Heri, Karin Kälin, Rebekka Matter-Linder, Sandra Morstein, Roger Spichiger, Daniel Urech, Nicole Wyss (19)